

# **Richtlinien zum praktischen Studiensemester / Industriepraktikum für den internationalen Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung (PAB)**

## **Zulassung zum praktischen Studiensemester**

Teil 1: 40 Credit Points aus den Semestern 1 + 2 und Mathematik I bestanden.

Teil 2: Hier gelten die von der EPF festgelegten Regelungen.

## **Zielsetzungen des praktischen Studiensemesters Teil 1 im dritten Studiensemester**

Im ersten Teil des praktischen Studiensemesters im 3. Studiensemester sollen der Student/die Studentin Produktionsmittel und Produktionsprozesse kennen lernen und - wenn möglich - auch praktisch mitarbeiten. In begrenztem Umfang können/sollen der Student/die Studentin auch planerische, steuerungsbezogene und qualitätssichernde Aufgabenstellungen der Produktion kennen lernen und dort auch mitarbeiten. Folgende Aufgabenfelder sind dafür vorgesehen:

- Fertigungstechnologien und – verfahren,
- Montagetechnologien und – verfahren,
- Qualitätsplanung und –steuerung,
- Anlagen- und Prozessplanung,
- Material- und Auftragssteuerung.

## **Zielsetzungen des praktischen Studiensemesters Teil 2 im sechsten Studiensemester**

Im zweiten Teil des praktischen Studiensemesters im 6. Studiensemester sollen der Student/die Studentin eigenständig an anspruchsvollen Aufgabenstellungen im Produktions- und Prozessengineering sowie in der Produktionsabwicklung arbeiten. Solche Aufgabenstellungen sind z. B.:

- Entwicklung, Planung und Optimierung von Fertigungstechnologien und – verfahren,
- Entwicklung, Planung und Optimierung von Montagetechnologien und – verfahren,
- Entwicklung und Optimierung der Anlagen- und Prozesssteuerung,
- Konzeption und Optimierung der Material- und Auftragssteuerung und von Logistikprozessen,
- Konzeption und Optimierung der Qualitätsplanung und -steuerung.

## **Geeignete Betriebe und Einrichtungen für das praktische Studiensemester**

Der erste Teil des praktischen Studiensemesters sollte primär in Produktionsstätten von Industrieunternehmen abgeleistet werden, die Investitions- oder Konsumgüter herstellen.

Der zweite Teil des praktischen Studiensemesters kann darüber hinaus auch vollständig in Unternehmen und Betriebsstätten absolviert werden, in denen ingenieurmäßig für die Produktion geplant, entwickelt und optimiert wird. Dieses praktische Studiensemester findet in einem Unternehmen in Frankreich statt. Die genauen Regelungen werden von der EPF festgelegt.

## **Dauer, Beginn, Ende und Land des praktischen Studiensemesters**

Gesamtumfang des praktischen Studiensemesters: 24 Wochen = 120 Arbeitstage.

### **Praktisches Studiensemester Teil 1:**

Dauer: 10 Wochen Vollzeit  
Beginn: Anfang September (spätestens)  
Ende: Mitte November (spätestens)  
Land: Deutschland

### **Praktisches Studiensemester Teil 2:**

Dauer: 14 Wochen Vollzeit  
Beginn: Mitte März  
Ende: 30. Juni  
Land: Frankreich

## **Bewerbung**

Der Student/die Studentin bewirbt sich eigenständig. Er/Sie kann Unterlagen zur Unterstützung seiner Bewerbung sowie Firmenadressen über die Hochschule bekommen. Ansprechpartner dazu ist der Praktikumsbeauftragte über seine Personenseite.

## **Ablauf für das 1. praktische Studiensemester an der Hochschule München**

Der / Die Studierende klärt über das Rückmeldeformular mit dem Praktikumsbeauftragten, ob sich eine konkrete Praktikumsstelle aus fachlicher Sicht für das angestrebte Praktikum eignet.

Nach fachlicher Genehmigung und Zuweisung eines Praktikumsbetreuers an der Hochschule durch den Praktikantenbeauftragten lädt der / die Studierende den unterschriebenen Praktikantenvertrag und die fachliche Genehmigung auf Primuss hoch.

**Hinweis:**

Die Genehmigung des Vertrags durch die Abteilung Studium, Bereich Prüfung und Praktikum bezieht sich ausschließlich auf den Vertrag selbst. Mit der Genehmigung des Vertrags ist **keine** Aussage bzgl. des Erreichens der Voraussetzungen zum Eintritt in das praktische Studiensemester verbunden (sogenannte „Hürde“). Für die Prüfung, ob Sie die Voraussetzungen für den Eintritt in das praktische Studiensemester erfüllen, sind die Studierenden selbst verantwortlich. Nur wenn die Voraussetzungen („Hürde“) zum Zeitpunkt des Beginns des Praktikums bereits erfüllt sind, wird das Praktikum als Pflichtpraktikum gewertet.

Liegt bei Antritt Ihres Praktikums Ihre persönliche Zulassungsvoraussetzung nicht vor, wird das angemeldete Praktikum als freiwillige Leistung gewertet, die weder anrechenbar ist, noch der Befreiung von der Sozialversicherungspflicht durch den Arbeitgeber unterliegt. Sie müssen den Arbeitgeber über diesen Umstand umgehend informieren. Sie können, so Sie das wünschen, das Praktikum aus Sicht der Hochschule auch abbrechen.

Das Praktikum muss nach Erlangen der Voraussetzungen als Pflichtpraktikum erneut abgelegt werden.

Während des Praktikums hält der Studierende Kontakt zum Hochschulbetreuer, klärt, ob ein Besuch stattfindet und stellt in Zusammenarbeit mit dem Hochschulbetreuer sicher, dass ein Kolloquium (nach Möglichkeit im Praktikumsbetrieb) durchgeführt wird.

Nach Abschluss des Praktikums gibt der Studierende innerhalb von 2 Wochen den Praktikumsbericht beim Hochschulbetreuer ab und lädt das Praktikumszeugnis auf Primuss hoch.

## **Studienleistungen**

Das praktische Studiensemester ist eine Studienleistung mit insgesamt 30 Credit Points (nach ECTS). Die Studienleistung setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Bestätigungen/Zeugnisse der Unternehmen über die ordnungsgemäße Ableistung beider Teile des praktischen Studiensemesters,
- Bericht im Umfang von 20 Seiten für jeden Teil des praktischen Studiensemesters,
- Kolloquium, das im Regelfall beim Besuch des Hochschulbetreuers im Unternehmen abgehalten wird.

## **Betreuung**

Die Betreuung ist in dem Vertrag zwischen Student / Studentin und Unternehmen geregelt.

Ein Hochschulbetreuer unterstützt aus Sicht der Hochschule. Dieser Hochschulbetreuer wird durch den Praktikantenbeauftragten zugewiesen (siehe Ablauf).

Ablauf, Studienleistungen, Betreuung und alle weiteren Regelungen für das 2. praktische Studiensemester werden durch die EPF festgelegt.